

# Leistungsbewertungskonzept - Kunst

Gymnasium Letmathe

Fachkonferenz Kunst

# Sek. I/II - 2022

## **Gliederung:**

### **1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung**

- 1.1 Rahmenbedingungen für die Notengebung im Unterrichtsfach Kunst –  
ästhetische Prozesse und Produkte als Gegenstände der Notengebung
- 1.2 Transparenz in der Notengebung zur Förderung ästhetischer  
Urteilsfähigkeit

### **2. Formen der Leistungsbewertung**

- 2.1 Kriterien- bzw. kategorienorientierte Bewertungsverfahren
- 2.2 Auf Evidenzurteilen beruhende Bewertungsverfahren
- 2.3 Ausrichtung der Kategorien nach vier Bezugsgrößen
- 2.4 Kriterienkatalog

### **3. Vergleichbarkeit der Anforderungen**

### **4. Operatoren**

### **5. Konkretisierung der Leistungsniveaus für die Kompetenzstufen und die Inhaltsfelder**

### **6. Korrektur von Klausuren**

- 6.1 Aufgabenarten in den Klausuren (Sek. 2)
- 6.2 Klausurzeiten und Rahmenbedingungen

# 1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung

## 1.1 Rahmenbedingen für die Notengebung im Unterrichtsfach Kunst - ästhetische Prozesse und Produkte als Gegenstände der Notengebung

Die im Rahmen des Kunstunterrichts entstehenden ästhetischen Produkte und Prozesse sind als Gegenstände der schulischen Bewertung immer auch zuerst als persönliche Mitteilungen, Gefühle, Eindrücke, Vorstellungen und Erfahrungen zu verstehen, die der Kunsterzieher mit einer offenen Grundhaltung aufnehmen sollte, um den Schülerinnen und Schülern Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Um ästhetische Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeiten zu schulen, ist eine Beobachtung und Beurteilung individueller ästhetischer Lernwege und Lernfortschritte notwendig. Es gilt an bereits bestehende Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuknüpfen, um dem bildnerischen Verhalten und der bildnerischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert begegnen zu können. In einer vertrauensvollen Lernatmosphäre sollten die Schülerinnen und Schüler Hilfestellungen und Problemlösungsstrategien im Rahmen individueller Beratung wahrnehmen können, als auch grundsätzlich dazu befähigt werden, konstruktiv mit Misserfolgen umzugehen. Die Bewertung der individuellen Leistung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

## 1.2 Transparenz in der Notengebung zur Förderung ästhetischer Urteilsfähigkeit

Wichtige Grundlage für eine gerechte und sinnvolle Bewertung bildet die **Transparenz** der Anforderungen durch die kriterienorientierte Aufgabenstellung und die **Vergleichbarkeit** der ästhetischen Produkte.

Neben der Bewertung des **individuellen Lernprozesses** ist das ästhetische Produkt des Schülers auch immer innerhalb seiner Referenzgruppe zu bewerten. Um den Eindruck einer willkürlichen Benotung der ästhetischen Arbeit durch ein Evidenzurteil bei den Schülerinnen und Schülern zu verhindern, ist es unerlässlich in gemeinsamen Unterrichtsreflexionen vor Arbeitsbeginn Kriterien zu Bewertung von gestalterischen Arbeiten zu definieren. Neben den konstitutiven Kriterien sollten den Schülerinnen und Schülern auch die Spannbreite möglicher Lösungen und die notwendigen Minimalbedingungen, die zur Bewältigung der gestalterischen Arbeit nötig sind, transparent sein. Indem die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Planung der gestalterischen Aufgabe teilnehmen, werden sie zunehmend befähigt, über das eigene ästhetische Handeln und das der anderen nachzudenken und es einzuschätzen. Die Anforderungen der Leistungsbewertung orientieren sich an den **Kompetenzbereichen** (Produktion, Rezeption) und den **Inhaltsfeldern** (Bildgestaltung, Bildkonzepte). Die konkreten Anforderungen sind dem Curriculum zu entnehmen.

In der **Sekundarstufe I** setzt sich die Note zum größten Teil (etwa 60 – 80%) aus den Noten für gestalterisch-praktische Arbeiten zusammen. Da die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 erst an den theoretischen Umgang mit Kunst herangeführt werden, spielen hier die entsprechenden Teilbereiche eine untergeordnete Rolle. Mit zunehmendem Alter gewinnen jedoch Rezeption und Reflexion an Bedeutung und werden dementsprechend stärker gewichtet. Die verschiedenen Teilbereiche der Mitarbeit gehen also je nach Altersstufe und Umfang der Leistung in die Gesamtnote ein.

## 2. Formen der Leistungsbewertung

Die Note im Fach Kunst setzt sich zusammen aus den Endergebnissen der praktischen Arbeiten, dem Prozess zum Endprodukt und der sonstigen Mitarbeit, die sich mit dem Anteil der Prozessnote je nach Unterrichtsvorhaben deckt. Es ist **ausgeschlossen** ausschließlich die praktischen Arbeiten als Grundlage für die Leistungsbewertung zu nutzen!

Es werden in einem (möglichst) kontinuierlichen Prozess alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet. Diese Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Prozesshaftigkeit der Note kann zum großen Teil im Kunstheft/Künstlerbuch und anhand der Sammelmappe abgelesen werden und so zu einem tragenden Notenfaktor werden.

Der Beurteilungsbereich teilt sich in „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wiederum differenziert sich im Fach Kunst in die Kategorien „Gestalterische Arbeit“, „Mündliche Mitarbeit“ und „Schriftliche Arbeiten“.

Die „**Gestalterische Arbeit**“ kann sowohl eine Einzel- als auch eine Gruppenarbeit sein. Bewertet werden können dabei die emotionalen, kognitiven und handwerklichen Anteile, der sachbezogene Umgang mit Materialien und Geräten sowie die zeitgerechte Organisation der Prozesse. Bei einer Gruppenarbeit kommt die soziale Kompetenz als Bewertungsbereich dazu. Schließlich kann auch die Präsentation der eigenen Leistung, z.B. durch Darstellung, Erklärung oder Beschreibung zur Notenfindung herangezogen werden.

Die „**Mündliche Mitarbeit**“ zeigt sich in Beiträgen zum Unterrichtsgespräch und Gruppengespräch ebenso wie in arbeitsbegleitenden Gesprächen zwischen Lehrer und Schüler.

Unter die „**Schriftlichen Arbeiten**“ fallen die Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Arbeitshefte, Künstlerbücher und schriftliche Übungen.

Der Bewertung der **gestalterischen Arbeiten** kommt im Kunstunterricht eine eigene Bedeutung zu. Die Bewertungsverfahren für diese Arbeiten können entweder kriterien- bzw. kategorieorientiert sein oder auf Evidenzurteilen beruhen. Die Wahl dieser Verfahren durch den Lehrer richtet sich nach seinem eigenen Unterrichtsstil und seinen Methoden. Natürlich ist je nach Aufgabenart oft auch eine Mischung der Verfahren sinnvoll. Beide Verfahren können durch Bewertungsverfahren, die sich aus einem offenen Unterricht ergeben, ergänzt werden. Die Fachschaft Kunst hält z.B. Mitbestimmung im Bewertungsverfahren der eigenen Arbeiten durch die Schülerinnen und Schüler in bestimmten Situationen für sinnvoll, da diese Verfahren eine Diskussion über Aufgabe und Ergebnisse sowie eine Reflektion der eigenen Arbeit und der der Mitschülerinnen und Mitschüler provozieren.

### 2.1 Kriterien- bzw. kategorieorientierte Bewertungsverfahren

#### Bewertungsbogen für den Kunstunterricht

- Kategorien werden zu Beginn erarbeitet, festgelegt und gewichtet
- Der gesamte Entstehungsprozess wird berücksichtigt
- Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Kategorien geben den Ausschlag

### Diagnosebogen

- Im Halbjahr durchgenommene Themen
- Dazu gehörende Lernziele
- Jeweils darauf bezogene Wertungen in drei Stufen (bisher nicht erreicht, teilweise erreicht, erreicht)

### Lehrer-Schüler-Gespräch

- Kriterienorientierte Besprechung
- Hilfestellung und Beratung
- Motivation

### Punktesystem

- Kategorien werden zu Beginn erarbeitet
- Diese Kategorien gelten für alle gleich ohne Anerkennung individueller Verbesserungen
- Die Kategorien werden nach einem Punkteschlüssel gewichtet
- Die Notenverteilung in Bezug zu den Punkten wird in der Regel erst am Ende bestimmt

## 2.2 Auf Evidenzurteilen beruhende Bewertungsverfahren

### Evidenzurteil

- Auf einen ersten Blick beruhend
- Kriterien sind oft unbewusst
- Urteil wird spontan gefällt

### Modifiziertes Evidenzurteil

- Unterrichtsziele bilden diffusen Hintergrund der Beurteilung
- Arbeiten werden in z.B. drei Stapel sortiert (gut, mittel, schlecht)

### Rangreihe

- Auf Evidenzurteile beruhende Anordnung der Arbeiten in eine Reihe von gut bis schlecht

## 2.3 Ausrichtung der Kategorien nach vier Bezugsgrößen

- **Objektive Relation** (Bezug zur Klassenstufe, zum Lernziel, zum inhaltlichen Entwicklungsstadium), vereinheitlichend, normiert leistungsbezogen
- **Intersubjektive Relation** (Bezug zur Lerngruppe), am Unterricht in einer bestimmten Klasse orientiert
- **Subjektive Relation** (Bezug zu Schülerin und Schüler), Ausrichtung nach den Vorkenntnissen und Fähigkeiten der Einzelnen und deren individuellen Lernfortschritten
- **Ästhetisches Empfinden der Lehrerin oder des Lehrers** (Nachvollziehbarkeit soll aber gewähr- leistet sein)

## 2.4 Kriterienkatalog

Dieser Kriterienkatalog stellt eine Sammlung möglicher Kriterien dar, die je nach Kompetenzanforderung als Bewertungsgrundlage hinzugezogen werden können. Die Wahl der Kriterien richtet sich an den Kompetenzbereichen, den Inhaltsfeldern und den fachbezogenen Verhaltensdimensionen (siehe Curriculum). Die festgelegten Kriterien müssen sich nach den „Früchten“ des Unterrichts ausrichten und transparent sein!

### **Gestalterisch-praktische Arbeiten**

- Differenziertheit der Lösungen/Idee (Innovation, Ambivalenz, Oberflächlichkeit...)
- Sachbezogener Umgang mit Materialien (Handwerk)
- Experimentierfreude, Umgang mit dem Zufall
- Verarbeitung von Anregungen und Kritik
- Reflexion des Gestaltungsprozesses
- Fähigkeit zur Organisation des praktischen Arbeitsprozesses einschließlich Vor- und Nacharbeit
- Verhalten im Gestaltungsprozess (Ausdauer, Sorgfalt, Selbstorganisation, Aufräumen etc...)

### **Mappen- oder Heftführung/ Künstlerbuch**

- Vollständigkeit
- Sorgfalt und Übersichtlichkeit
- Inhaltliche und sprachliche Richtigkeit
- Einbringen von zusätzlichen Materialien (z.B. Fotos, Bildbeispiele, Zeitungsausschnitte, Skizzen...)
- Individuelle Gestaltung im Hinblick auf ein konkretes Ziel (z.B. meine Persönlichkeit)

### **Mündliche Mitarbeit**

- Bildrezeption, Reflexion bildnerischer Prozesse
- Bewertung eigener Arbeiten und Arbeiten von Mitschülern, begründete Kritik
- Beschreibung, Analyse, Deutung von Künstlerarbeiten
- Angemessene Verwendung des Fachvokabulars
- Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen (Plenum **und** Einzelgespräche)

### **Schriftliche Übungen**

- Angemessene Verwendung des Fachvokabulars
- Klarheit der Darstellung
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Schwerpunktsetzung
- Struktur

### **Referate**

- Verständlichkeit
- Präsentation
- Verständnis (Fragen zum Thema müssen beantwortet werden können)
- Inhaltliche und sprachliche Richtigkeit

### **Sonstige Leistungen**

Hier können Ergebnisse anderer Unterrichtsformen berücksichtigt werden wie:

- Projekte
- Mitarbeit bei der Organisation von Ausstellungen
- Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben

Die sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II wird so gehandhabt wie in der Sekundarstufe I. Die Qualität der Beiträge zum Unterricht richtet sich nach den Ansprüchen (Anforderungen an die Kompetenzen) der gymnasialen Oberstufe. Die Gewichtung der Leistungen wird nach dem Praxis- oder Theorieanteil des Unterrichts in Absprache mit den Schülern bestimmt.

### 3. Vergleichbarkeit der Anforderungen

Die Anforderungen der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Curriculum von der Fachkonferenz festgelegten Kompetenzen. Die Bewertung konkreter Aufgaben unterscheidet sich jedoch je nach Arbeitsauftrag oder Aufgabenart. Bei vergleichbaren Aufgaben innerhalb einer Stufe sollten sich die Kunstpädagogen über die Anforderungen und die Leistungsbewertung verständigen!

### 4. Operatoren

Die Fachkonferenz bezieht sich auf die Operatoren, die der Übersicht aus den Abiturvorgaben entnommen wurde (2007).

**Kunst**  
Übersicht über die Operatoren

Operator <small>(Formulierungsbeispiel aus den Musterklausuren)</small>	Beschreibung der erwarteten Leistung	AFB
<b>Analysieren</b> <small>(... analysieren Sie die formale Gestaltung...)</small>	Eigenschaften und Charakteristika sowie Bezüge entsprechend der Aufgabenstellung auf der Grundlage des festgestellten Bestands (vgl. Beschreiben, Benennen) systematisch erschließen und darstellen	II ggf. III
<b>Begründet vermuten</b> <small>(... begründet vermutete welterschauliche Hintergründe...)</small>	Eine Vermutung auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. auch Hypothese entwickeln)	II ggf. III
<b>Belegen</b> <small>(Benutzen Sie die beigefügten Quellen... um zu belegen...)</small>	Schlussfolgerungen an Hand der zur Verfügung gestellten Materialien und eingeforderten Kenntnissen nachweisen	II
<b>Benennen</b>	Eine Feststellung zu einem Sachverhalt treffen, wobei keine Begründungen gefordert sind	I
<b>Beschreiben</b> <small>(... beschreiben Sie die formale Gestaltung...)</small>	Wahrnehmungen, Beobachtungen und Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben	I ggf. II
<b>Beurteilen</b>	Zu einem Sachverhalt ein selbständiges Urteil unter Verwendung von Analyseergebnissen, Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen	III
<b>Bewerten</b>	Einen Sachverhalt an erkennbaren Wertkategorien oder an bekannten Beurteilungskriterien messen	III
<b>Beziehung/Bezug herstellen</b> <small>(... stellen Sie eine Beziehung zu ... Aufgabe 1 ... her)</small>	Beziehungen zwischen verschiedenen Ebenen, Aufgabenteilen, Materialien, Objekten herstellen	II ggf. III
<b>Darstellen</b>	Sachverhalte, Zusammenhänge, Methoden etc. strukturiert und (fach)sprachlich korrekt wiedergeben	I

Diskutieren	Aussagen und Thesen einander gegenüberstellen und argumentativ abwägen	III
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang einordnen und ihn nachvollziehbar verständlich machen	II
Erläutern	Einen Sachverhalt durch zusätzliche Informationen nachvollziehbar verständlich machen	II ggf. III
Erörtern	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	III
Hypothesen entwickeln	Eine Theorie auf der Grundlage von Kenntnissen und Erkenntnissen entwickeln, wobei diese in den Begründungszusammenhang sachlogisch einbezogen werden (vgl. auch begründet vermuten)	II ggf. III
Interpretieren <small>(Entwickeln Sie eine schlüssige Interpretation... Nehmen Sie eine vergleichende Interpretation vor...)</small>	Ergebnisse einer Untersuchung/Analyse in Hinblick auf eine gegebene Fragestellung zu einer begründeten Deutung zusammenführen	II ggf. III
Stellung nehmen/kritisch Stellung nehmen	Zu einem Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	III
Skizzieren <small>(Erstellen Sie Skizzen)</small>	Zusammenhänge so reduzieren, dass sie bezogen auf einen Sachverhalt möglichst eindeutig und prägnant anschaulich werden.	II ggf. III
Vergleichen <small>(... nehmen Sie eine vergleichende Interpretation vor...)</small>	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln	II
Wiedergeben	Einen Sachverhalt oder ein Vorgehen beschreiben	I
Zusammenfassen	Das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen	II

### 5. Konkretisierung der Leistungsniveaus für die Kompetenzstufen und die Inhaltsfelder

Die Anforderungen des Leistungsniveau innerhalb der Kompetenzstufen und der Inhaltsfelder legen die Kunstpädagogen bei jeder zu bewertenden Aufgabe fest, d. h. sie bestimmen die Anforderungen für die Note „Gut“ und für die Note „Ausreichend“. Diese Konkretisierung findet vor dem Hintergrund der im Curriculum festgelegten Kompetenzerwartungen statt!

## 6. Korrektur von Klausuren

Die Klausurbewertung richtet sich nach den Maßgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II (NRW) und wird ständig neueren Maßgaben des Zentralabiturs angepasst. Die entsprechenden Vorgaben für das Zentralabitur in den kommenden Jahren sind im Internet nachzulesen. Beispielklausuren mit Lösungen aus vergangenen Jahren können u. a. in „Abitur Kunst 2010 NRW“ vom Klett-Verlag nachgeschlagen werden.

Für jede Klausur erstellt der Kunstpädagoge grundsätzlich einen Erwartungshorizont (Anforderungsbereiche, Bepunktung, Bewertungstabelle), der dem Schüler mit der korrigierten Klausur ausgehändigt werden kann. Die erteilte Note muss stets transparent begründet werden!

Durch die zentrale Themenvorgabe/Zentralabitur sind die Inhalte der Oberstufe weitgehend festgelegt. Die Schulen sind in der Pflicht, den Stoff sinnvoll zu verteilen. Es gibt alle paar Jahre – mitunter auch erst bei Schuljahresbeginn eine neue Vorgabe, die dann sinnvoll didaktisch/curricular gegliedert werden muss.

Wir fassen für jeweils eine Generation/mehrere Jahrgänge von Abiturienten einen Ablaufplan zusammen. Wie es salmononisch in den Abiturvorgaben für 2010 heißt: „Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2011. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.“ (vgl. Internetseite:<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=18>)

### 6.1 Aufgabenarten in den Klausuren (Sek. 2)

#### **Aufgabenart 1: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung**

Hinweise zur Bewertung (Vgl. Lehrplan Kunst Sek.II S. 43/56 ff).

Bei der Bewertung der gestalterischen Klausurergebnisse ist zu berücksichtigen, dass unter den Bedingungen einer Prüfungssituation keine so komplexe und erfinderische Gestaltung entstehen kann, wie sie unter den Bedingungen des Unterrichts möglich ist.

Die Bewertung orientiert sich an folgenden Grundsätzen: Es muss erkennbar werden, dass bei der Aufgabenlösung:

- Eine anschauliche Bildvorstellung, eine Bildidee oder Bildideen gefunden/erfunden werden
- Medien, Materialien und Verfahren zielbewusst ausgewählt und gestalterische Erfahrungen sinngemäß und intentional angemessen genutzt werden
- Eine themengemäße Differenzierung und Integration der bildnerischen Strukturen und Mittel erkennbar wird
- Ein intersubjektiv verstehbarer gestalteter Bildzusammenhang erkennbar wird
- Sich im schriftlichen Aufgabenteil angemessene Überlegungen zu Konzeption und Realisation der Bildgestaltung zeigen, wobei der Schwerpunkt der Benotung immer auf dem praktischen Teil der Arbeit liegt.

#### **Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen:**

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse sowie deren Kontextualisierung, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.

Dabei ist auf die sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit können mit bis zu 2 Punkten Abzug bewertet werden.

## 6.2 Klausurzeiten und Rahmenbedingungen

UStd. = Unterrichtsstunde (45 Min.) ZStd. = Zeitstunde (60 Min.) MV = Materialvorbereitung M = Manöverklausur	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
<b>Praxis mit schriftlicher Erläuterung</b>	2 Ustd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>150+20 Min.</b>	2 Ustd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>150+20 Min.</b>	3 Ustd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>195+20 Min.</b>	3 Ustd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>195+20 Min.</b>	3 Ustd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>195+20 Min.</b>	3 Zstd. +1 ZStd. +20 Min. MV  <b>240+20 Min.</b>
<b>Theorie (schriftlich)</b>	2 Ustd.  <b>90 Min.</b>	2 Ustd.  <b>90 Min.</b>	3 Ustd.  <b>135 Min.</b>	3 Ustd.  <b>135 Min.</b>	3 Ustd.  <b>135 Min.</b>	3 Zstd.  <b>180 Min.</b>
<b>Anzahl</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1+M</b>

Über die Art und Dauer der Klausur entscheidet der Fachlehrer nach aktuellen Gegebenheiten innerhalb des jeweiligen Kursabschnittes. Nach jeder geschriebenen Klausur teilen die Kunstlehrer jeweils für ihre Kurse den Klausurplanern mit, ob es sich bei der nächsten Klausur um eine praktische Klausur mit schriftlichem Kommentar oder um eine theoretische Klausur handelt. In der EF ist mind. eine gestaltungspraktische Klausur obligatorisch. Für die Jahrgangsstufe Q1 sind die Wahlen der Abiturfächer für die Art der Klausur entscheidend. Es muss jedoch mind. eine gestaltungspraktische Klausur stattfinden. Die Regelung für die Verlängerung der gestaltungspraktischen Klausuren um eine Zeitstunde bezieht sich auf VV § 14, Abs. 2, Punkt 2. Die zusätzlichen 20 Minuten für die Materialvorbereitung bzw. Filmvorführung o. ä. können je nach Aufwand begrenzt werden.

**14.2 zu Abs. 2**

14.21 Für Zahl und Dauer der Klausuren in der Jahrgangsstufe 12/I bis 13/II gelten die folgenden Regelungen:

Jahrgangsstufe	12/I		12/II		13/I		13/II	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Zeitstunden)
Leistungskurse	2	3 bis 4	2	3 bis 4	2	4 bis 5	1	4,25
Grundkurse im 3. Abiturfach	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3	1	3
Grundkurse im 4. Abiturfach	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3		
Grundkurse in den von 11/I an neu einsetzenden Fremdsprachen	2	2	2	2	2	2 bis 3	1	3
Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache und dem Pflichtfach gemäß § 11 Abs. 5, sofern sie nicht Abiturfach sind, sowie in weiteren Fächern	2	2 bis 3	2	2 bis 3	2	3		

14.22 Über die Dauer der Klausuren entscheidet die Fachkonferenz im Rahmen der festgelegten Bandbreiten. Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten in Naturwissenschaften, in Ernährungslehre, Informatik und Technik oder für Gestaltungsaufgaben in Kunst oder Musik kann die Fachkonferenz die Arbeitszeit um höchstens eine Stunde verlängern.